



2024/3042

19.12.2024

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 210/2024

vom 23. September 2024

**zur Änderung von Anhang II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des
EWR-Abkommens [2024/3042]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2023/733 der Kommission vom 3. April 2023 für die Benennung von Unionsprüfeinrichtungen für Funkanlagen und Spielzeug im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang II des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang II Kapitel XIX des EWR-Abkommens wird nach Nummer 3vb (Durchführungsverordnung (EU) 2022/1267 der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

„3vc. **32023 D 0733:** Durchführungsbeschluss (EU) 2023/733 der Kommission vom 3. April 2023 für die Benennung von Unionsprüfeinrichtungen für Funkanlagen und Spielzeug im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 95 vom 4.4.2023, S. 42)“

Artikel 2

Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/733 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 24. September 2024 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen, oder am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 317/2023 vom 8. Dezember 2023 ^(*), je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist. ⁽²⁾

⁽¹⁾ ABl. L 95 vom 4.4.2023, S. 42.

^(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

⁽²⁾ ABl. L, 2024/1407, 13.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1407/oj>.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 23. September 2024.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Präsident

Anders H. EIDE
